

I. Haida.

In derselben Gegend, aus welcher uns die ältesten Urkunden über in Böhmen gegründete Glashütten vorliegen, hat, offenbar in Anlehnung an diese, auch die Glasveredlung ihren frühesten Sitz aufgeschlagen. Dass er es bleibend geworden, ja sogar ihr Hauptsitz für Jahrhunderte, ist wieder daraus erklärlich, dass sich frühzeitig der ebenfalls hier aufgekommene und grossgewordene Glashandel der Glasraffinerie zur Seite gesellt hatte. Die letztere ist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon über einen weiten territorialen Bezirk verbreitet, nämlich über das Gebiet der Dominien Kreibitz, Bürgstein und B.-Kamnitz. Malen, Schneiden, Schleifen und Vergolden des Glases werden schon betrieben und im J. 1669 vereinigen sich die Vertreter dieser Zweige auf der erstgenannten Herrschaft auf Grund eines von ihrer Obrigkeit erwirkten Privilegiums zu einer Zunft. Das Beispiel wirkt. Zunächst sieht sich im J. 1683 die Obrigkeit von Bürgstein bewogen, den namentlich in Blottendorf und Falkenau angesiedelten Glasmalern und Schneidern mit den Schraubenmachern zusammen ein Ähnliches zu gewähren, und zuletzt gelingt es im J. 1694 auch den Glasschneidern, Malern und Schraubenmachern von Stein-Schönau durch „Ansuchen und bittend Begehren“ ein auf alle Ortschaften der Herrschaft B.-Kamnitz sich erstreckendes Zunftstatut sich zu erwirken.³⁾ Dazu gesellen sich aus viel späterer Zeit, nämlich aus dem J. 1776, die „Artikeln“ der Glasvergolder auf der Herrschaft Bürgstein.⁴⁾ So wie sie nach einander folgen, sind diese Satzungen Zeugen eines fortschreitenden Geistes zünftiger Abschliessung. Schon bei Vergleich des Statuts von 1694 mit den beiden früheren macht sich in vielen Beziehungen ein auffallender Unterschied bemerkbar. Die Gesellenzeit wird im allgemeinen von 1 auf 2 Jahre ausgedehnt, nur der Meistersohn und der Gatte von eines Meisters Witwe oder Tochter kann nach vollbrachter Lehrzeit Meister werden, „wann er will“. Während die beiden älteren Zunftregeln dem Meister noch die Pflicht auferlegen, unterthänige Kinder auf Empfehlung der Obrigkeit in die Lehre zu nehmen, und keine Beschränkung der Lehrlingszahl enthalten, gestattet das Statut von 1694 dem Meister nicht zwei Lehrlinge auf einmal zu halten, ausser es handle sich um eines Meisters Kind, und verbietet andererseits ausserhalb der Herrschaftsgrenzen Kinder in die Lehre zu geben. Die im Statut vorgenommene Abgrenzung der Wirkungssphäre der Kugler, Polierer, Schraubenmacher mochte ihrerseits zu der bis heute noch streng durchgeführten Sonderung auch beigetragen haben.⁵⁾ Die Vergolderartikel von 1776 erstrecken die Gesellenzeit auf 6 Jahre nach einer für Fremde mit vier, für Meistersöhne mit drei Jahren angesetzten Lehrzeit. Interessanter als ihr Inhalt ist jedoch die Vorgeschichte dieser Artikel. Die Vergolder hatten sich nämlich dadurch für verkürzt erachtet, dass „die Glasschneider, Schleifer, Kugler und andere dergleichen Arbeiter auch das Vergolden zur Hand nehmen“ und namentlich, dass „freiledige Leute und besonders

³⁾ Schebek. Nr. 39—41.

⁴⁾ Dasselbst. Nr. 42.

⁵⁾ Wie anderwärts wird auch hier das Verbot der gegenseitigen Ablockung der Gesellen durch das Gebot einer gleichmässigen Behandlung derselben in Lohn und Verpflegung wirksamer zu machen gesucht. Interessant ist die Bestimmung, welche den Glasraffineuren die Befugnis einräumt, sich von der Unterthanenlast loszukaufen.

Weibspersonen“ sich den mit Weib und Kindern gesegneten Glasvergoldern in die Arbeit „einnischen“. In beiden Beziehungen hat die damalige Obrigkeit ein Verbot erlassen und dasselbe mit Bezug auf die Schleifer, Kugler und Glasschneider unter Berufung auf die Bestimmungen der allerhöchsten „Kommerzialgeneralien“ begründet, welche die gleichzeitige Betreibung zweier Gewerbsarten seitens eines Professionisten verbieten.⁶⁾ Auf dieses hin wurden dann von den Glasvergoldern die Artikel verfasst. Für unseren Zweck ist diese Angelegenheit in zweifacher Richtung bemerkenswerth. Erstens begegnen wir hier dem ersten Zeugnisse von dem Eindringen des weiblichen Elements in die nordböhmischen Glasraffinerie, dann aber geht aus der ganzen Schilderung, wenn wir sie mit der gleichzeitigen Blüte des Glashandels in Verbindung bringen, hervor, wie die künstlichen Schranken der zünftigen Ordnung dem mit dem steigenden Absatze wachsenden Bedarfe an Arbeitskräften Stand zu halten nicht vermochten. Übrigens standen die auf Einschränkung gerichteten Tendenzen der Glasvergoldder damals bereits im direktesten Widerspruche mit der gleichzeitigen Gewerbepolitik. Die einzelnen Zweige der Glasraffinerie gehörten ja als Gewerbe, deren Absatz sich nicht auf ihren Standort beschränkt, zu den sog. Kommerzial-Gewerben, rücksichtlich deren die Verwaltung an dem Grundsätze festhielt, es könne derjenigen, die dergleichen Gewerbe betreiben, nie zu viel geben, weshalb die möglichst freie Behandlung derselben immer und immer wieder den zur Verleihung der Gewerbsbefugnisse berechtigten Magistraten und Ortsobrigkeiten eingeschärft worden ist.⁷⁾ Es scheint in der That, dass diese freie Behandlung rücksichtlich der verschiedenen Zweige der nordböhmischen Glasraffinerie wirklich Platz gegriffen habe, so dass hiedurch eine namhafte Vermehrung der Arbeitskräfte herbeigeführt worden ist. Von der Vermehrung der Glasschleifereien gilt dies umso mehr, als deren Anlage bereits früher durch staatliche Vorschüsse begünstigt wurde.⁸⁾ Ist den Aufzeichnungen der Ortschronik von Falkenau-Kittlitz⁹⁾ Glauben zu schenken, so wurde die erste Glasschleifmühle daselbst im J. 1732 errichtet — bis dahin wurde nämlich bloss an sog. Treppezeugen geschliffen, wobei das Schleifrad durch eine Tretevorrichtung in Bewegung gesetzt wurde — dann aber mehrte sich in Folge der bedeutenden Verdienste die Zahl der Glasschleifer nicht bloss durch junge Leute, welche aus der Gegend stammten, sondern auch durch zugewanderte Schleifer aus der Gablonzer Gegend, und Schleifmühlen wurden errichtet, „wo es sich nur thun liess“.

Zwar enthalten die Quellen des 18. Jahrhunderts keine direkten Mittheilungen über die Arbeiterverhältnisse, wenn wir uns aber vergegenwärtigen, dass das 18. Jahrhundert überhaupt eine Periode glücklichen Wachstums und Gedeihens der böhmischen Glasindustrie war, eine Zeit, innerhalb welcher der böhmische Glashandel von bescheidensten Anfängen zu einem grossartig betriebenen Exporthandel sich entwickelt hat und durch fortgesetzte Erschliessung neuer Absatzquellen den sich mehrenden Arbeitskräften reichliche Beschäftigung

⁶⁾ Schebek a. a. O.

⁷⁾ Hofreskript für Böhmen vom 18. April 1766 § 6. Hofdekret vom 30. März 1776. Hofdekrete v. 3. Mai 1784, v. 9. April 1799 u. s. w. Vgl. auch Kopetz. Allgem. österr. Gewerbsgesetzkunde 1829. I. Bd. § 204. — Barth v. Barthenheim österr. Gewerbs- u. Handelsgesetzkunde (1820). VI. Bd. § 295.

⁸⁾ Hofdekret f. Böhmen v. 10. Okt. 1755.

⁹⁾ Schebek a. a. O. Nr. 1.

sicherte: so ist der Schluss nicht unbegründet, dass von dieser Seite wenigstens die Bedingungen für befriedigende Arbeiterverhältnisse vorliegen mussten.

Gleichzeitig mit der Zunahme der Arbeitskräfte bereitete sich eine Änderung in den socialen Verhältnissen vor, die ebenfalls auf das Emporblühen des Glashandels zurückzuführen ist. Die ersten Glashändler waren in wirtschaftlicher und socialer Beziehung nicht die Glashändler von heute. Man denke nur an die, Dank den Aufzeichnungen der ersten Glashändler, uns ziemlich genau bekannten Anfänge des nachmals so grossartigen Glasexportes.¹⁰⁾ Mit Handkarren, auf welchen ihr ganzer Verkaufsvorrath aufgeladen ist, ziehen die ersten Glashändler in die Fremde, den Karren ersetzt mit der Zeit die gewöhnliche Landfuhre, mit welcher oft die weitesten Länderstrecken bereist werden. Zurück geht es mit verschiedenen in der Fremde angekauften Waaren, die unterwegs und zu Hause verkauft werden. Und noch später, als man schon in der Lage war, im Auslande Niederlagen zu errichten, war bei dem damaligen Zustande des Personen-, Waaren- und Nachrichtentransportes der Handelsbetrieb in den fernen Gegenden nicht anders möglich, als durch Vereinigung der Händler in Kompagnien, deren Mitglieder die Funktionen unter einander derart theilten, dass abwechselnd Einer oder Mehrere an dem Sitze der ausländischen Faktorei sassen und den Verschleiss besorgten, während die Übrigen an den Produktionsstätten die von der Faktorei eingehenden Bestellungen effektuierten. Die Reisen wurden grösstentheils zu Fuss gemacht, häufig die Waarensendungen von einem Mitgliede der Kompagnie begleitet. Nicht in der hervorragenden Kapitalkraft lag der Grund des Aufschwungs und Gedeihens des Glashandels, sondern der Arbeitsfaktor stand dabei im Vordergrund; persönliche Tüchtigkeit war ausschlaggebend, davon gibt jede Seite in der Geschichte des böhmischen Glashandels interessante Zeugnisse. Die hervorragendsten Glashändler waren aus den Kreisen der gewöhnlichen Meister des Glasraffiniergewerbes hervorgegangen, die Erinnerung daran war lebendig sowohl bei ihnen, als bei ihren Zeitgenossen, von welchen viele Zeugen ihres allmähigen Emporkommens gewesen waren. Und fortwährend traten noch andere in ihre Fusstapfen mit der Hoffnung sich in ähnlicher Art emporzuarbeiten. Kurz, die sociale Stellung des Glashändlers hob sich noch nicht weit über das Niveau derjenigen der selbständigen Meister, ja selbst der Hilfsarbeiter des Glasraffiniergewerbes. Aus diesen Kreisen hervorgegangen, fortwährend seine Reihen aus ihnen ergänzend, konnte der Glashändlerstand gar nicht in einen schärferen socialen Gegensatz zu ihnen treten. Es passt somit die Schilderung des familiären Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber in diesen Rahmen, welche in einem hauptsächlich die Industrie- und Handelsgeschichte von Langenau in der Zeit von 1740—1805 behandelnden Aufsätze niedergeschrieben ist¹¹⁾: „Auch die Glasarbeiter standen sich nicht schlecht. Sie lebten bescheiden und hielten das Ihrige zu Rathe. So blühte Wohlstand und Zufriedenheit, denn selbst in ganz honette Gesellschaften wurden Arbeiter zugezogen, ohne dass ihnen die wohlhabenden Kaufleute ihren Stolz fühlen liessen.“¹²⁾ Es mag

¹⁰⁾ Daselbst S. 138—139, 166, 180 u. a.

¹¹⁾ Unseres Glashandels Anfang und Verlauf von F. S. Zalm. (Schebek. Abschn. IV. Nr. 26.) Langenau ist ein noch heute in der Glasraffinerie bedeutender Nachbarort v. Haida.

¹²⁾ Es stimmt so recht mit diesem Bilde überein, wenn ein zur Komplettierung seiner spanischen Waarenlager in Nürnberg Bestellungen machender böhmischer Glashändler dem mit der Entgegennahme und Spedition der bestellten Waaren betrauten Kommissionshause

somit auf keinem blossen Zufall beruhen, dass wir unter dem wenn auch unzureichenden Quellenmateriale aus dem vorigen Jahrhundert, nicht einmal in den zeitgenössischen Memoiren irgend eine Klage über die Arbeiterverhältnisse vorfinden, trotzdem uns ganz zweifellose Beweise von Konflikten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Glashüttenbetriebe vorliegen, welche die veranlassende Ursache für die Erlassung des unter dem Namen „Glasmacherreglement“ bekannten Patentes von 5. Oktober 1767 geworden sind.¹³⁾ Gegen alle bei unzüftigen Gewerben beobachtete Gepflogenheit hat die Gesetzgebung in demselben ein ausführliches Regulativ in Bezug auf die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse in Glashütten erlassen. Diese Beschränkung auf nur einen Zweig der sonst so hoch gehaltenen, in mannigfacher Beziehung zum Gegenstande fürsorglicher Aufmerksamkeit gemachten Glasindustrie, bestärkt die Annahme, dass die übrigen Zweige, also eben die hier in Rede stehenden, geordnetere Arbeiterverhältnisse gehabt haben mussten. Und selbst das ist ziemlich auffallend, dass diejenige Verordnung, welche die bekannten Auswanderungsverbote für Glasarbeiter (Pat. v. 17. August 1752, Verordnung v. 15. Dez. 1769 u. a.) ausdrücklich als für alle in Glas arbeitenden Gewerbsleute, also auch für Glasschleifer, Kugler, Vergolder u. s. w. gegeben interpretiert,¹⁴⁾ erst in eine Zeit fällt, wo der böhmische Glashandel und die von seinem Gedeihen abhängige Industrie in Folge der Kriege und anderen Ereignisse in eine missliche Lage gerathen war.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erreichte die Blüte des böhmischen Glashandels ihren Höhepunkt. Der Küstensaum des europäischen Festlandes von St. Petersburg bis Konstantinopel war mit Faktorien böhmischer Glashandlungs-Kompagnien besetzt; zu ihnen gesellten sich einige in den Binnenstädten und sogar einzelne in fremden Welttheilen.¹⁵⁾ Mit der grossen Veränderung in der Organisation des Glashandels gieng eine entsprechende Wandlung in der Lage der eigentlichen Industriellen der Raffinierungsgewerbe vor sich. Anfänglich besorgte der Händler — soferne er nicht ausschliesslich durch eigene Arbeit veredeltes Glas führte — seinen Waarenvorrath nicht anders, wie es noch heute der hausierende Kleinhändler thut. In dem Masse, in welchem der Glashandel festere Organisationsformen annahm und namentlich als die Gründungen selbständiger Niederlagen in der Fremde sich mehrten, wuchs auch der Einfluss des Händlers auf die Produktion und die Erzeuger. Er wurde der eigentliche Beherrscher des Veredlungsgewerbes, indem er die bei der Hütte bestellten gangbaren Glasarten nach seiner Angabe bei Schleifern, Schneidern, Malern und sonstigen Raffineuren bearbeiten liess. Begreiflicher-

statt der verlangten 5 aus eigenem Antriebe 6% Provision bietet mit der Bedingung, „die Leute nicht zu drücken“. Schebek. Abschn. III. S. 84.

¹³⁾ Vgl. den amtl. Bericht der böhm. Statthalterei vom 31. März 1767 (Schebek Nr. 58), welchen Schebek mit Recht als Motivenbericht zum Glasmacherreglemente bezeichnet, da die in demselben enthaltenen Bestimmungen ganz augenfällig den im genannten Berichte angeführten Klagen der Arbeiter entsprechen. Die wesentlichen Bestimmungen des Patentes beziehen sich auf das Lehrlingswesen (Aufnahmebedingungen, Lehrzeit, Beschränkungen der Lehrlingszahl), die Lohnzahlungsverhältnisse (Lohnminimum, Bestimmungen gegen das Trucksystem, Abrechnungsmodalitäten), Aufnahme- und Kündigungsbedingungen (schriftliche Kontrakte, Kündigungsfristen, Bestimmungen über die Kundschaftszettel, damit die Auswanderung verhindert werde) u. s. w.

¹⁴⁾ Verordn. f. Böhmen v. 15. Dec. 1808.

¹⁵⁾ Vgl. Schebek S. V.

weise musste die ursprüngliche Selbständigkeit der letzteren desto sicherer schwinden, je weniger es ihnen bei der hauptsächlich auf weiten Absatz berechneten Erzeugung möglich war, die Bedürfnisse und den Geschmack der Konsumenten zu erforschen, die Lage des Marktes und die Veränderungen der Konjunkturen wahrzunehmen. Bei einer anscheinend gleich bleibenden Stellung, bei fortgesetzter Wahrung des äusseren Scheines selbständiger Unternehmer, geriethen sie unvermerkt dem Händler gegenüber in die Lage des von ihm abhängigen Arbeitnehmers. Die durch diese Entwicklung gefestigte Arbeitstheilung zwischen Handel und Produktion war also gleichbedeutend mit dem Siege der kapitalistischen Produktionsweise und mit dem Herabdrücken des ehemals selbständigen Meisters in die Sphäre eines blossen Arbeiters. Diejenigen, in deren Händen die Fäden der Absatzorganisation zusammenliefen, die Glasverleger, wurden die wahren und einzigen Unternehmer, deren sociale Stellung sich dem entsprechend von der der Übrigen abhob. So entscheidend trat dies in den Vordergrund, dass mit der Zeit selbst die altübliche Bezeichnung „Glasverleger“ dem Namen „Raffineur“ gewichen ist, den der Glasverleger von Haida und Umgebung heute noch führt. An dem Wesen des Verhältnisses zwischen dem Glashändler und den eigentlichen Erzeugern des Raffinerungsgewerbes hat auch die später durch die Umgestaltung des Verkehrswesens nothwendig gewordene Änderung in den Einrichtungen der Glasverlegerei nichts zu ändern vermocht.

Andererseits lag gerade in dieser Entwicklung die Ursache, warum die nordböhmisches Glasraffinerie in und um Haida den Charakter einer für weiten Absatz berechneten Massenproduktion angenommen und bis heute bewahrt hat.¹⁶⁾ Die höhere kunstgewerbliche Zwecke verfolgende Industrie hat hier nicht den Sitz, ihr dienen hauptsächlich einige grosse Etablissements an anderen Orten, die neben der Erzeugung verschiedener Arten des Rohglases die feinere Raffinerung betreiben. Das bringen die Verhältnisse mit sich. Hier ist das Interesse des Unternehmers für die produktionstechnischen, kunstgewerblichen Fragen in weit höherem Grade vorhanden, als dort, wo derjenige, der für die grossen, in zahllosen kleinen Werkstätten verstreuten Arbeitergruppen tonangebend ist, im Wesen doch nur ein Kaufmann ist.

Nachdem der böhmische Glashandel schon in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts zeitweilig durch Einfuhrerschwerungen in den fremden Absatzländern zu leiden gehabt hatte,¹⁷⁾ ohne jedoch im ganzen in seinem Fortgange gehindert zu sein, erhielt derselbe und mit ihm die ganze Glasraffinerie der Haida-Steinschönauer Gegend den ersten schweren Stoss durch die Kriegereignisse am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.¹⁸⁾ Der Abfall der spanischen Kolonien vom Mutterlande und die inneren Unruhen in Spanien liessen namentlich den wichtigsten auswärtigen Markt, den spanischen, allmählich verloren gehen. Aber dies waren nicht die einzigen Feinde. Ein für die Dauer wohl noch gefährlicherer — umso gefährlicher, als er spät erkannt worden ist — war die westeuropäische, namentlich französische, englische und belgische Konkurrenz, die durch Anwendung auf wissenschaftlicher Forschung gegründeter Verbesserungen in den Produktionsmethoden unsere in

¹⁶⁾ Vgl. das Urtheil Lobmeyers: Die Glasindustrie (Wien 1874), S. 188.

¹⁷⁾ Schebek S. 85, S. 117.

¹⁸⁾ Dasselbst S. VI., S. 7.

Rücksicht der Erzeugungsweise ziemlich konservative Glasindustrie überflügelt hatte.¹⁹⁾

Selbstverständlich blieben die Ereignisse für die Arbeiterverhältnisse nicht ohne Belang, namentlich als zu Allem noch die Valutaschwankungen hinzu traten, welche begreiflicherweise in den in lebhafterem Verkehr mit dem Auslande stehenden Grenzgebieten härter als tiefer im Lande empfunden werden mussten. In einem im J. 1804 an die Grundherrschaft gerichteten Gesuche der Glashüttenarbeiter von Falkenau um Herbeiführung einer entsprechenden Lohnerhöhung kommt dieser Umstand zum Ausdruck.²⁰⁾ Die Kriegergebnisse brachten die Glasarbeiter um die bisherige Befreiung von der Rekrutierung, was neben der sich von Tag zu Tag verschlimmernden ökonomischen Lage zu den damals beklagten zahlreichen Auswanderungen der Glasarbeiter Anlass gegeben haben mochte. In der Folgezeit (um 1820) greift eine Bewegung unter den Arbeitern der benachbarten Hütten um sich und es gelingt den Unternehmern die bedrängte Lage der Arbeiter zu einer Unterwerfung derselben unter strenge Disciplinavorschriften²¹⁾ auszunützen. Abermals hören wir viel weniger über die Arbeiter der Glasraffinerie, als über die Hohlglasarbeiter, was darin seine Ursache zu haben scheint, dass jene thatsächlich in der Lage waren, die Krise leichter zu ertragen, als diese; von jenen hatte ein grosser Theil Haus und Feld, was bei den Hüttenarbeitern nicht der Fall war. Am härtesten scheinen unter den Veredlungsarbeitern die Schleifer betroffen worden zu sein, denn es wird vom Eingehen und Stillstehen der Schleifzeuge und vom Abströmen der Arbeiter in andere Arbeitszweige berichtet.²²⁾ Die Schleifmühlen mit nur einem Zeug giengen sämmtlich ein, während in den anderen meist einige Zeuge eingestellt waren. Einzelne Schleifmühlen wurden allmählich zu anderen Produktionszwecken umgestaltet. Die Arbeiter aber suchten eine andere, „gesündere“ Beschäftigung, als Tagelöhner, Holzschläger u. dgl. Alles das sind Erscheinungen, welchen wir in neuester Zeit wieder begegnen.

Es war hauptsächlich das Verdienst böhmischer Hohlglasfabrikanten, dass sich die böhmische Industrie in den zwanziger Jahren abermals hob. Seit beiläufig 1825 verschaffen die feinen böhmischen Glaswaaren der Industrie neuen Ruf. Reinheit des Krystalls, geschmackvolle Formen, kunstreiche Schleiferei, Gravirung und Malerei werden angestrebt und in vorzüglichem Grade erreicht und durch die ursprünglich venetianische Kunst, alle Farben der Edelsteine dem Glase mitzuthellen, ein neuer Zweig begründet.²³⁾ Diese Bestrebungen giengen von einer Anzahl Grossindustriellen aus, und obwohl sie von günstigen Einwirkungen auf die gesammte Glasindustrie begleitet waren, so blieb die auf künstlerisch vollendete Leistungen gerichtete Strömung vornehmlich bei den grossen im Lande verstreuten Etablissements; die in Nordböhmen manufakturmässig betriebene Glasraffinerie blieb weitaus überwiegend Massenproduktion. Übrigens erholte sich gerade die Industrie der hier in Rede stehenden Gruppen nicht so leicht. Der Untergang des ehemals blühenden spanischen Geschäftes traf vornehmlich Haida,²⁴⁾ woselbst die angesehensten spanischen

¹⁹⁾ Industriestatistik f. 1856. S. 45. Schebek S. VI.

²⁰⁾ Schebek. Nr. 1. S. 8.

²¹⁾ Dasselbst S. 9—10.

²²⁾ Dasselbst Nr. 2 S. 17 u. ff.

²³⁾ Industriestatistik f. 1856.

²⁴⁾ Nach den Aufzeichnungen im Stadtbuche von Haida.

Häuser ihren Sitz gehabt hatten. Haida ist bis zum Jahre 1850 in stetem Rückgange begriffen, um dieses Jahr hatte es nur eine einzige Firma von Bedeutung, die stattlichen Häuser der ehemaligen berühmten Glashandelsfirmen waren die einzigen stummen Denkmale des einst so schwunghaft betriebenen Geschäftes.

Nach dem J. 1850 beginnt die neue Aufschwungsperiode Haidas. Diejenigen, in deren Hände nun die Leitung des Glasgeschäftes gelangt war, waren nicht die Erben der alten Glashandelsfirmen, ebensowenig aber Temporkömmlinge aus der Klasse der bei den Raffiniergewerben beschäftigten Meister, wie es einst der Fall gewesen war. Zum Theil haben bedeutende einheimische Glasfirmen vornehmlich aus den Orten der Umgebung ihren Sitz nach Haida verlegt, zum Theil waren die neuen Unternehmer zugewanderte Kapitalisten, unter ihnen einige Ausländer. Innerhalb eines Jahrzehentes waren beiläufig zehn namhaftere Firmen vorhanden. Mit den neuen Firmen kam auch eine den veränderten Verkehrsverhältnissen entsprechende Organisation des Handels, statt des alten Faktoriebetriebes ein vom Sitze der Industrie aus geleitetes Exportgeschäft nach der Fremde. Die erste grosse Firma schickte den ersten Reisenden aus. Die in den sechziger Jahren, namentlich nach 1865 eingetretenen günstigen Exportverhältnisse reizten zur Gründung neuer Unternehmungen, es kamen immer neue Firmen auf, zum Theil von fremden Zuzüglern gegründet, heute gibt es ihrer nahezu ein halbes Hundert am Platze.²⁶⁾ Der rasche Zuwachs ist aus der Beschaffenheit der Unternehmungen erklärlich. Wenn wir nämlich von Kapitalisten sprachen, so ist dabei immerhin nicht zu vergessen, dass die in Frage stehende Unternehmungsweise denn doch relativ weit geringere Fonds voraussetzt, als ein Fabriksbetrieb. Sehen wir nur näher zu, wie es bei dem heutigen sog. Raffineur zugeht. In seinem Hause ist abgesehen von der Schreibstube nur ein Magazin für die nöthigen Rohglasvorräthe, dann ein mehr oder minder gefällig ausgestatteter Raum mit einer Kollektion von Musterstücken, welche für die behufs persönlicher Bestellungen ankommenden Kunden zur Ansicht bereitgehalten werden. Das im Hause selbst beschäftigte Personal besteht in der Regel bloss aus der für die Expedition der Waaren nöthigen Anzahl Arbeiter (Packer und Einbindermädchen). Das Malen, Schleifen u. s. w. erfolgt in den Behausungen der betreffenden Arbeiter, welche die Rohwaare persönlich oder durch ihre Hausleute abholen und die veredelte in ähnlicher Weise abliefern. Die Bestellungen werden zum Theil durch Reiseende vermittelt, welche Zeichnungen, Photographien, ja selbst Originalmuster führen, zum Theil persönlich durch die Kunden. Die Muster beschafft mitunter auch der Raffineur selbst, zum grossen Theile werden ihm dieselben von den sog. „Meistern“ (siehe unten) vorgelegt, was namentlich von der Malerei gilt. Da die Verarbeitung fast durchwegs mittels der eigenen Werksvorrichtungen der Maler, Schleifer und sonstigen Arbeiter erfolgt, so sind zunächst die Anlagskosten für den Unternehmer gering. Die Gefahr des Müsiggstehens oder der unvollkommenen Ausnützung des stehenden Kapitals in Zeiten schlechten Absatzes trifft ebenfalls zum grössten Theile nicht ihn. Dies Alles macht die Niederlassung neuer

²⁶⁾ Die Industriestatistik für 1841 weist in Haida, Steinschönau, Meistersdorf, Kammnitz und Paachen zusammen 37 Glasverleger auf, der Bericht der H.-K. zu Reichenberg für 1866 zählt in der Gruppe der Hohlglasraffinerie 69 Firmen auf, wovon 37 mit Erwerbsteuerstätten von 31 fl. 50 kr. aufwärts.

Firmen leicht und gewährt einer intensiven Konkurrenz einen desto weiteren Spielraum.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit den Arbeitern selbst zu.²⁶⁾ Fast alle in den oben angeführten Zunftstatuten genannten Zweige sind noch heute vorhanden; allerdings nicht alle in verhältnissmässig gleicher Stärke, da durch die Veränderungen in den Geschmacksrichtungen, mitunter selbst — wie die Vervollkommnung der Pressglasfabrikation zeigt — durch die Veränderungen in der Technik der eine Zweig an Bedeutung verliert, während andere mehr in den Vordergrund treten. So spielt, beispielsweise, heutzutage die Malerei eine unvergleichlich wichtigere Rolle als sonst, während die Vergolder- und Kuglerarbeit viel von ihrer ehemaligen Wichtigkeit eingebüsst haben. In den verschiedenen Zweigen haben sich die althergebrachten Einrichtungen erhalten, die Technik hat irgend nennenswerthe Änderungen nicht erfahren;²⁷⁾ die gleichen Werkzeuge und Vorrichtungen, deren sich Kugler, Schleifer, Graveure heute bedienen, waren vor hundert Jahren im Gebrauch. Frühzeitig hatten sich feste Bräuche in Bezug auf die Vertheilung der Arbeitsverrichtungen und des Lohnes zwischen Meister, Geselle und Lehrling entwickelt und haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Hingegen war das Ankämpfen gegen das Eindringen des weiblichen Elements, wie es noch in den Vergolderregeln von Bürgstein hervortritt, wirkungslos. Weibliche Arbeitskräfte drangen immer mehr ein, und dies war schliesslich bestimmend für die weitere Gestaltung der Arbeitsorganisation, indem sich einzelne Arbeiten auf unbedingt hausindustrieller Grundlage entwickeln konnten, wie es heutzutage mit der Erzeugung des sogenannten Silberglases der Fall ist. Doch auch bei denjenigen Zweigen, die wegen der nothwendigen Herrichtung einer besonderen Werkstätte und wegen der Nothwendigkeit eines besonderen Lehrverhältnisses die ursprünglichen handwerksüblichen Einrichtungen mit den Abstufungen von Meister, Geselle und Lehrling bewahrt haben, sind weibliche Arbeiter zu finden, entweder bei blossen Nebenleistungen, wie Zubringen des Rohglases, Zustellen des raffinierten, oder in Hilfsfunktionen bei einzelnen Raffinierungsarbeiten, wie Polieren beim Kugler, sog. Achatieren beim Maler und dgl., oder schliesslich bei den gleichen Aufgaben, wie die Männer, so insbesondere bei der Malerei, wohl aber auch beim Glasschleifen.

Auf die einzelnen Hauptkategorien der Arbeiter im besonderen übergehend wollen wir uns vorerst mit derjenigen Gruppe beschäftigen, innerhalb welcher die handwerksmässigen Einrichtungen fortbestehen. Hierher gehören die Kugler, Schleifer, Schneider und Maler.

Die Kuglerei, dieser jetzt stetig sinkende Zweig, hat sich grösstentheils in bestimmten Ortschaften entwickelt, so dass man von förmlichen Kugler-

²⁶⁾ Zur Charakteristik der technischen Einrichtungen sei erwähnt: Der sog. Schleifer (Plan- oder Scheibenschleifer) schleift grössere glatte Flächen (Facetten) an der breiten Fläche eines in horizontaler Lage auf vertikaler Achse rotirenden Schleifrades, das für die einzelnen Stadien des Schleifprocesses (Reissen, Schneiden, Polieren) aus verschiedenartigem Material gefertigt ist (Eisen, Sandstein, Pappelholz). Die Kugler, deshalb so genannt, weil sie zuerst nur kugelsegmentartige Einschnitte in das Glas zu schleifen hatten, und die Glasgraveure (Glasschneider) arbeiten mit Rädern verschiedensten, oft sehr kleinen Durchmessers, auf horizontaler Achse, welche durch eine Tretvorrichtung in Bewegung gesetzt werden. Eine gute Darstellung sämmtlicher technischer Processes enthält die Industrialstatistik f. 1856.

²⁷⁾ Wir finden noch heute dieselben technischen Hilfsmittel, wie sie z. B. Keesz (a. a. O. S. 867—868) beschreibt.

dörfern sprechen kann. In dem Gedenkbuche von Falkenau-Kittlitz wird es als althergebrachte Einrichtung geschildert, dass der Meister das sog. Reissen, der Geselle das Schneiden, der Lehrling das Polieren besorgen, eine Einrichtung, welche bis auf unsere Zeit sich erhalten hat und mit welcher die übliche Theilung des für die abgelieferte Arbeit bezogenen Stücklohns nach festen Quoten zusammenhängt. Der „Meister“ schafft die Zeuge an, oder zahlt, wenn er in fremder Werkstatt arbeitet, den Miethzins hiefür, lässt das Rohglas abholen, vollführt selbst „das Reissen“ und besorgt die Ablieferung der fertigen Waare; dafür fällt ihm die Hälfte des Stücklohnes zu, ein Viertel erhält der Geselle für das Schneiden, der Rest wird für das Polieren gerechnet.

Ähnlich sind die Einrichtungen bei den Schleifern. Da die Errichtung der Schleifmühlen nur dort möglich gewesen ist, wo Wasserkraft zur Verfügung stand, so war es natürlich, dass sich die Glasschleiferei nur an bestimmten Orten konzentriert hat. Für die Verhältnisse der meisten Schleifergemeinden, als deren Typus die Gemeinden Falkenau-Kittlitz und Hillenmühl dienen können, war der Mangel einer genug ausgiebigen Wasserkraft deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil derselbe das Aufkommen grosser Schleifmühlen hinderte. Als der Aufschwung des nordböhmisches Glashandels in der oben angedeuteten Weise der Ausbreitung des Schleifergewerbes günstig war und Schleifmühlen, wo es sich nur thun liess, entstanden, da wurde jedes disponible Plätzchen an den unansehnlichen Wasserläufen ausgenützt, die Bäche eingedämmt, kleine Wasserräder aufgestellt. Einzeln gab es Schleifmühlen mit nur einem Zeug, die meisten hatten 2, 4, 5, 6, seltener auch 8 Zeuge, die der Eigenthümer theilweise selbst mit seinen Gehilfen benützte, zum Theile an andere Meister, die keine eigene Schleifmühle hatten, in Pacht gab. Das Aufkommen bestimmter, heute noch üblicher Bräuche in Bezug auf die Pflege des Wasserlaufes und Wassergrabens, wie in Bezug auf das Miethsverhältniss hängt hiemit zusammen. Die Sorge um den Wassergraben und geregelten Wasserlauf wurde zur gemeinsamen Angelegenheit der Eigenthümer der an dem betreffenden Wasser vorhandenen Schleifmühlen. Jeder hat den Theil des Wassergrabens, welcher bis zur nächsthöher gelegenen Schleifmühle geht, in Stand zu halten. Bei geringem Wasserstande werden entweder die Arbeitsstunden gleichmässig eingeschränkt oder wird in den grösseren Schleifmühlen — wenn es unmöglich ist alle Schleifzeuge gleichzeitig zu beschäftigen — nach einem bestimmten Turnus abwechselnd je auf einigen gearbeitet. Das Miethsverhältniss spielt eine grosse Rolle. Es wird entweder der blosse Standplatz vermietet, während der Schleifer das Schleifzeug selbst bringen muss, oder stellt der Mühlenbesitzer auch das Schleifzeug, ja selbst den Sand bei und hält das „Zeug“ in gebrauchsfähigem Stande. Die Beheizungskosten werden unter den Mitbenützenden repartiert. Die Theilung des Lohnes nach hergebrachten Quotenverhältniss ist ebenfalls üblich. Der Gehilfe zahlt von dem erhaltenen Lohne ein entsprechendes Wochengeld für Kost und Wohnung an den Meister, dessen Quartier er theilt. Auch in Bezug auf die Grösse dieses Entgeltes und die Art der Beköstigung haben sich bestimmte Bräuche erhalten.²⁸⁾ Bei der Abhängigkeit vom Wasserstande und der auch saisonweise schwankenden Beschäftigungsgelegenheit ist das konsequente Einhalten einer be-

²⁸⁾ So ist z. B. in Falkenau üblich, dass der Meister dem Gehilfen wöchentlich $\frac{1}{4}$ Kilo Butter zum Frühstückskaffee und Abendbrote liefert.

stimmten Arbeitszeit unthunlich. Im Winter pflegt die Gelegenheit zu regelmässiger Beschäftigung abzunehmen, zuweilen selbst ein unfreiwilliger Stillstand infolge des Zufrierens des Wasserrades einzutreten. Bei hinreichendem Wasserstande und genügenden Aufträgen wird von fünf bis sechs Uhr Früh mit einigen kurzen Unterbrechungen bis in die Nacht hinein und zwar auch bei Beleuchtung gearbeitet.

Sowohl beim Kugler wie beim Schleifer machen sich die Folgen der Glasstaubinhalation geltend, bei dem letztgenannten kommt noch die Arbeit in immerwährender Nässe hinzu. Nach wenigen Jahren der Beschäftigung stellen sich alsbald die ersten Stadien des Lungenleidens ein, das mit dem landläufigen Namen „Schleifersucht“ bezeichnet wird, häufig auch infolge der Arbeit in kalter Nässe Gelenkrheumatismen u. dgl. Zwischen dem 30.—40. Lebensjahre stellt sich bei der überwiegenden Mehrzahl der Tod ein, am frühesten bei jenen, die in sehr jungem Alter zu schleifen angefangen haben,²⁹⁾ und deren gibt es viele, denn kein Gesetz verwehrt einem 14-jährigen den Eintritt in eine Schleifmühle. Gelingt es dem einzelnen eine eigene Schleifmühle zu erwerben und Einiges durch Vermiethen von Schleifplätzen zu verdienen, so verlängert er sein Leben dadurch, dass er sich zeitweilig von der Arbeit zurückzieht, namentlich im Sommer, um das eigene oder gepachtete Stück Grund zu besorgen u. dgl. Auch der gewöhnliche Schleifer vermindert, wenn die Verdienste gut sind, gerne die Zahl der Arbeitstage in der Woche, leider oft nur, um seine Gesundheit in anderer Weise zu untergraben, denn im ganzen ist der Schleifer zur Ausschweifung geneigt. Neuerdings scheint bei den noch weiter zu erwähnenden Folgen der Krise der Branntweingenuss zugenommen zu haben. —

Die eigentliche Glasschneiderei (Glasgraveurkunst) ist ein derzeit nur schwach vertretener Zweig, in welchem überdies nur eine äusserst geringe Zahl von Meistern etwas Tüchtiges leistet, Gesellen beschäftigt und Lehrlinge mit 3-jähriger Lehrzeit hält. Der Rest theilt im ganzen die Schicksale der Kugler.

Innerhalb der Malergruppe macht sich, abgesehen von dem Unterschiede der Figuren-, Blumen- und Ornamentmaler, der Unterschied der Schmelz- und Emailmaler und der Kaltmaler geltend. Die erstgenannten benöthigen ein gewisses Anlagskapital, da sie einen Ofen für das Einbrennen der Farben auf eigene Kosten herstellen müssen, was bei dem Kaltmaler keineswegs der Fall ist, weshalb denn auch bei der Schmelz- und Emailmalerei festere Einrichtungen vorgefunden werden, als bei der Jedem leicht zugänglichen Kaltmalerei. Wenn wir von dieser letztgenannten absehen, finden wir bei der Malerei das geordnetste Lehrverhältniss. Die Lehrzeit dauert drei bis vier Jahre, wobei der Lehrling mit Beginn des zweiten Lehrjahres Zahlung bekommt. Für leichtere Arbeiten finden auch Frauen Verwendung, doch wird dies von Seiten der männlichen Arbeiter nicht gerne gesehen. Der Gehilfe erhält regelmässig den halben Stücklohn für die von ihm gemalten Gegenstände, unter Umständen

²⁹⁾ Hirts in einem schlesischen Schleiforte gemachte Beobachtung, dass das mittlere Alter derjenigen Schleifer, welche erst nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre zu schleifen begonnen hatten, 42½ Jahre betrage, während diejenigen, die schon mit dem 15. begonnen hatten, fast nie länger als bis zum 30. Lebensjahre schliffen (Vergl. Ziemssen Handbuch I. Band a. a. O. S. 560), dürfte auch den Verhältnissen unserer Schleifdörfer entsprechen. Doch besitzen wir keine diesbezügliche genaue Statistik.

auch ein Drittel, ja selbst ein Viertel, wenn reiche Goldverzierung vorhanden ist; der Rest fällt dem „Meister“ zu für Farben, Gold, Feuerung und Einbrennen. Springt oder verzieht sich das Glas im Ofen, verliert der Raffineur das Glas, der Maler die Arbeit. Eine feste Übung rücksichtlich der Arbeitsstunden gibt es nicht, die Dauer des Arbeitstages hängt von der Menge der Bestellungen ab; häufen sich dringende Arbeiten, so wird eventuell bis Mitternacht gearbeitet. Die Gehilfen stehen vielfach in Kost beim Meister, wofür ihnen ein bestimmtes Wochengeld vom Lohne abgezogen wird. Im ganzen repräsentiert der Maler die intelligenteste Klasse der Arbeiter, lebt geordnet, hat häufig Haus und Grund. Nicht selten wird die Malerei als Nebenbeschäftigung neben einem anderen Gewerbe betrieben.

Von den hausindustriemässig betriebenen Zweigen steht die Erzeugung des sogenannten Silberglases im Vordergrund, seit dem an Stelle des früheren der Spiegelbelegung ähnlichen Processes die sehr billige Versilberung auf kaltem Wege mittels *argentum nitricum* getreten ist. Das Hauptgeschäft besteht im sogenannten „Schluckern“, d. i. Schütten der durch eine Öffnung in das doppelwandige Objekt (Leuchter, Vase u. dgl.) eingegossenen Masse, was mit blosser Hand oder durch eine höchst einfache mittels Kurbel drehbare Vorrichtung geschieht. Heute sind beiläufig 12—1300 Personen in diesem Zweige beschäftigt, indem sich auf die leicht erlernbare Arbeit viele geworfen haben, die sonst nicht fortzukommen vermochten. Der Versilberer bezieht das Rohglas vom Raffineur und muss vom Einbohren der Öffnung für das Einschütten des *argentum nitricum* bis auf die Dekorierung des versilberten Glases durch die sogenannte Eismalerei Alles nach Muster und Bestellung besorgen, das Material und den Maler zahlen. Sind in der Familie Kinder, welche das Schluckern besorgen können, so muss man keinen Gehilfen zahlen, weshalb kinderreiche Familien in der Lage sind, die Arbeit billiger zu leisten. Desto weniger Freunde hat dann in den betreffenden Kreisen die achtjährige Schulpflicht. Die als Gehilfen verwendeten überwiegend weiblichen Arbeiter stehen im Taglohn.

Ebenso wie bei dem Versilbern sind auch bei dem sogenannten Mattieren (mittels Drahtbürsten, Sand und Schlamm) vorwiegend weibliche Arbeitskräfte beteiligt; ähnlich war es bei der früher üblichen Art der Vergoldung rücksichtlich des sogenannten Polierens der Fall, jetzt genügt eine weit geringere Anzahl Poliererinnen.

Nachdem wir die einzelnen Arbeitergruppen in ihren Eigenthümlichkeiten kennen gelernt, wenden wir uns denjenigen Umständen zu, welche im Verlaufe der letzten Jahre auf die Lebensverhältnisse der Arbeiter von massgebender Bedeutung geworden sind.

Selten war eine Zeit dem Absatze der Erzeugnisse der nordböhmisches Glasraffinerie so günstig, wie jene, welche beiläufig um die Mitte der sechziger Jahre beginnt und sich bis in die ersten siebziger Jahre erstreckt. In allen Branchen war Noth um Arbeitskräfte und sie erreichte ihren Höhepunkt, als der deutsch-französische Krieg einen gewichtigen Konkurrenten des böhmischen Glases lahmlegte. An den Glashütten nahm die Nachfrage nach Rohglas zu, den Raffineuren wurde namentlich der Mangel gehörig geschulter Arbeitskräfte immer fühlbarer, da die günstigen Marktverhältnisse auch besserer Waare den Absatz bahnten, ihre gegenseitige Konkurrenz, durch neu aufkommende Firmen immerwährend genährt, steigerte der Lohn. Alle vorhandenen Schleifzeuge

waren besetzt, die Miethzinse in den Schleifmühlen stiegen und willig gaben Raffineure einzelnen bisher unselbständigen Schleifern Vorschüsse zur Errichtung neuer Schleifstätten, soweit es überhaupt bei der beschränkt verfügbaren Wasserkraft möglich war. Es entwickelte sich ein ziemlich rentables Lehrlingsvermittler-Geschäft namentlich für die Malerei, in dieser und der Schleiferei wurde das unzureichende Angebot männlicher Arbeiter die Ursache einer weiteren Vermehrung weiblicher Arbeitskräfte.

Mehr als in irgend einem anderen Zweige zeigten sich die Wirkungen dieser Verhältnisse bei den Schleifern, welche die Sachlage auszunützen begannen. Der steigende Lohn setzte viele in die Lage die Arbeitszeit bei ihrer ungesunden und unbeliebten Arbeit einzuschränken und zur oft nicht geringen Unverlegenheit der mit Bestellungen überhäuftten Raffineure wurde mehr als sonst „blau“ gemacht. Durch Vorschüsse suchte der Raffineur den Schleifer für die Verwendung im eigenen Dienste zu sichern, und doch soll häufig der zu Concessionen geneigte Raffineur die lakonischen Worte des Schleifers vernommen haben: „Ich lade heute nicht!“ Die Versuche einer Einigung unter den Raffineuren blieben wegen ihrer konkurrierenden Interessen erfolglos, dafür kam bald eine Einigung der Schleifer zu Stande. Wohl wissend, dass die Errichtung neuer Schleifstätten ohne grossen Kostenaufwand unthunlich sei, traten sie zu einer Lohnkoalition zusammen und legten den Raffineuren einen „Preis-courant der vereinigten Arbeiter über Schleifglas“ vor, an dessen Spitze folgende Motivierung stand:³⁰⁾

„Um einerseits dem fortwährenden Zwist zwischen den Herren Arbeitgebern und Arbeitern ein Ende zu machen, andererseits die schädliche Konkurrenz der Herren Merkantilen unter sich und die für die Arbeiter daraus entspringenden Folgen zu beseitigen, haben die Glasschleifer von Hillelmühl, Preschkau, Morgenthau und Umgebung sich geeinigt nur unter gleichen Preisen und Bedingungen zu arbeiten, wie sie das gefertigte Centralcomité Ihnen hiemit vorzulegen sich beehrt. Wir knüpfen wohl die gerechte Hoffnung daran, dass jeder einsichtsvolle Arbeitgeber diese Bestrebungen der Glasschleifer mit Wohlwollen unterstützen wird. Das gefertigte Centralcomité erlaubt sich eine Frist von 14 Tagen festzusetzen, innerhalb welcher den Erklärungen der Herren Arbeitgeber entgegengesehen wird.“

Es folgte nun ein sehr umständliches Verzeichniss der einzelnen Schleifglasgattungen mit den seitens der geeinigten Schleifer geforderten Schleiflöhnen,³¹⁾ welche angeblich einzeln bis um 50% gegen die bisherigen erhöht waren.

Einzelne der bedeutendsten Firmen haben sich durch die eben geschilderte Bewegung veranlasst gesehen, eigene grosse Schleifmühlen mit Dampf- oder Wasserkraft (Turbine) zu errichten, in welchen theils frische Arbeitskräfte, insbesondere auch weibliche für die Verwendung im Dienste des Eigenthümers herangebildet, theils Schleifzeuge an Schleifer gegen schriftlichen Revers, an denselben nur für den Eigenthümer zu arbeiten, vermietet wurden. Indessen wäre dieses Kampfmittel doch kaum im Stande gewesen, die Bestrebungen der Schleifer zu vereiteln, wenn nicht gleichzeitig mit der Koalition der Schleifer von anderer Seite zur Verschärfung der Situation beigetragen worden wäre,

³⁰⁾ Nach einem in unseren Händen befindlichen lithographierten Original exemplar.

³¹⁾ Vgl. weiter unten einige Beispiele.

nämlich von Seiten der Glashüttenbesitzer. Auch diese hatten die hauptsächlich nach 1870 eingetretene günstige Absatzgelegenheit zu einer Koalition benützt, und in einer gemeinsamen Versammlung einen gemeinschaftlichen Tarif der Rohglasarten mit erhöhten Preisen ausgearbeitet.

Beide Tarife, sowohl der der Schleifer als auch derjenige der Hüttenbesitzer blieben jedoch nicht lange in Geltung. Allerdings ganz ohne das Zutun der Raffineure. Diesen, den Händlern, war nie gelungen, was den Glasfabrikanten und einem Theil der Arbeiter gelungen war. Vielmehr lag die Ursache des Umschwungs ganz ausserhalb ihrer Wirkungssphäre. Dem geschliffenen Glase entstand ein Konkurrent in dem vervollkommenen Pressglase des Auslands, dessen Sieg in dem Masse leichter geworden war, in welchem die Preise des Schleifglases gestiegen waren.³²⁾

Die ausgebrochene allgemeine Krise des Jahres 1873 gab nicht nur dem Absatz des Schleifglases, sondern auch dem aller übrigen Glasarten den heftigsten Stoss.

Zu den Folgen der Krisis gehörte vorerst eine allseitige Verminderung der Nachfrage namentlich nach formvollendeteren Erzeugnissen und die Wirkung der Konkurrenz trat in umgekehrter Richtung ein, wie früher. Leitender Grundsatz der Produktion wurde und blieb die Billigkeit, sei es selbst auf Kosten der Qualität. Im allgemeinen *saute qui peut* kamen die Arbeiter durch gegenseitiges Unterbieten den Bestrebungen der Raffineure nach schrittweiser Lohnherabsetzung selbst entgegen. Bei den Schleifern drückten die neuerrichteten grossen Schleifereien den Lohn ebenso, wie die abnehmende Nachfrage nach Schleifstellen die früher durch gegenseitige Überzahlungen emporgeschraubten Miethpreise in den alten Schleifmühlen. Im Sommer 1879 standen die Schleiflöhne bei verschiedenen Gegenständen um 30—50% niedriger als in den ersten siebziger Jahren.³³⁾ Die Folge davon war die völlige Desorganisation des Schleifer-

³²⁾ Begreiflicherwise hat die im Texte geschilderte Bewegung unter den Schleifern den Gegensatz zwischen diesen und den Raffineuren in einem Grade verschärft, wie dies zwischen diesen und keiner anderweitigen Arbeiterkategorie der Fall ist. Die Raffineure schreiben die Schuld an der Absatzstockung ganz einseitig den Schleifern zu, sprechen auch von Emissären schlesischer Pressglasfirmen, welche unter den Schleifern die Bewegung angefacht hätten etc. Es soll zwischen Schleifern und Raffineuren diesbezüglich in einem Lokalblatte eine Polemik geführt worden sein, doch waren wir bis zum Schlusse der Korrektur nicht im Stande, uns nähere Kenntniss von derselben zu verschaffen.

³³⁾ Wir stellen im Nachstehenden einige Beispiele von Schleiflöhnen nach dem vereinbarten Tarif der Schleifer und die heute gezahlten (nach Angaben von Schleifern in Falkenau-Kittlitz) zusammen (in Kreuzern ö. W.):

	Schleifertarif	Jetziger Lohn
Doppelbecher (1/2 L.)	9	4 1/2
Liqueurbecher	5—6	2—2 1/2
Taschenbecher	9—12	4—6
Tintenfass	3—10	1 1/2—4 1/2
Teller	4—18	2—6
Senfdosen	10	4
Karaffnel	10—12	4—4 1/2
Unzenflaschen	14—18	4 1/2—10
Fussvase	32	22

u. s. w. In einer in den Januarnummern der „Gleichheit“ vom J. 1876 erschienenen ausführlichen und mit dem Namen des Einsenders gefertigten Abhandlung wurde u. a. auch die Beschuldigung ausgesprochen, dass einzelne Firmen (eine ist ausdrücklich genannt) den um Beschäftigung ansuchenden Schleifern nur unter der Bedingung Arbeit gaben, wenn sie

gewerbes, die uns an die Schilderung der Nachwirkungen der Krise zu Anfang unseres Jahrhunderts lebhaft erinnert. Wer von den jüngeren, zu anderen Arbeiten noch fähigen Schleifern anderwärts Arbeit fand, gieng weg; von einem geordneten Lehrverhältnisse konnte keine Rede mehr sein, da nunmehr nur die äusserste Nothlage den Einzelnen dazu bewegen kann, die Schleiferei zu lernen und Niemand länger als zwei Jahre lernen will. Der Kontraktsbruch von Lehrlingen und Gesellen blieb unaufhörlich an der Tagesordnung und nicht anders wurde es mit dem Einhalten der früher üblichen einmonatlichen Kündigungsfrist des Miethverhältnisses. Bei dem Umstande, dass beiläufig ein Dritttheil der Schleifstellen in den Mühlen unbesetzt ist (1879), war ein einiges Vorgehen der Mühlenbesitzer trotz aller darauf gerichteten Bestrebungen nicht herbeizuführen. Viele Schleifmühlen sind zu anderen Produktionszwecken umgestaltet worden und mit der Zeit dürfte ein ordentlicher Schleifer zur Seltenheit werden, denn schon heute ist ein allgemeiner Verfall der Leistungen, der mit dem hier Geschilderten zusammenhängt, unverkennbar.

Wenn möglich noch einschneidender waren die Wirkungen auf die Verhältnisse der Kugler. Die Konkurrenz des vervollkommenen Pressglases, in welchem alle diejenigen Sachen nachgebildet erscheinen, die einstens den böhmischen Kuglern zu Bedeutung und Wohlstand verholfen hatten, hat die Nachfrage von dem durch Kuglerarbeit veredelten, ungleich schöneren, aber unvermeidlich kostspieligeren Glase abgelenkt. Der Kugler, welcher ein Häuschen und ein Stück Feld als Nothreserve hat, arbeitet nun „um jeden Preis“, aber seine Kinder lernen das Gewerbe nicht mehr, sondern werden Handwerker oder wenden sich zur Glasmalerei.

Nachdem billige Massenproduktion der Wahlspruch geworden, kam auch in der Malerei das „Schocksystem“, nämlich die Bemessung des Stücklohns nach Hüttenhunderten bei der Entlohnung der Maler in ausgedehntere Anwendung.³⁴⁾ Das Überwiegen der ordinären Exportwaare brachte zum Nachtheil der Schmelzmalerei die Kaltmalerei in grössere Aufnahme; das blieb sowohl für die Lohnfrage, als auch für die Frage der technischen Vollkommenheit der Leistungen nicht ohne Folgen. Dürftig ausgebildete junge Leute benützten die Gelegenheit und fiengen an auf eigene Faust zu arbeiten, indem sie mit billigeren Anträgen an die Raffineure sich herandrängten. Damit es ja billig sei, wird dasselbe Muster in immer schlichterer und gröberer Ausführung gearbeitet; dabei kam das gegenseitige „Abgucken“ der neu „erfundenen“ Muster in vollen Flor. Die Leistungsfähigkeit nimmt in quantitativer Beziehung zu, während sie in qualitativer zurückgeht.

Auf den schon berührten Umstand, dass sich eine grosse Zahl von Arbeitskräften, die anderwärts kein Fortkommen finden konnten, auf die Erzeugung des sog. Silberglasses geworfen hat, ist die heutige Ausbreitung dieses Zweiges zurückzuführen. Denselben wird von Kennern alle Aussicht auf lange Dauer abgesprochen,³⁵⁾ und es ist kaum zu zweifeln, dass diese Massenindustrie im wahrsten Sinne des Wortes nur der erstaunlichen Billigkeit der Artikel und überaus niedrigen Löhnen ihren Absatz verdankt. Der Lohn beträgt keine 20%

sich verpflichteten Forderungen gegen andere Schleifer aus früheren Vorschüssen cessionsweise gegen Abzüge vom Lohn zu übernehmen. Das Gleiche haben einige Schleifer behauptet. Wir begnügen uns damit, diese Behauptung einfach zu registrieren.

³⁴⁾ Ausführliche Besprechung in der „Gleichheit“ 1876. V. 16 u. 17.

³⁵⁾ Lobmeyer: Glasindustrie 191.

derjenigen Höhe, die er vor 10 Jahren hatte. Als Beispiel diene, dass für Versilbern und Eisdekoration (weisse Kaltmalerei) an Lohn entrichtet wurde:

		für Vasen und Leuchter:									
		12-	11-	10-	9-	8-	7-	6-zöllig			
1870		80	66	55	40	30	24	20 kr.			
1879		12	10	8	6	5½	4½	3½ „			
		für Zuckerschalen:				für Becher:					
		7-	6-	5-	4-zöllig	6-	5½	5-	4½	4-zöllig	
1870		40	35	22	20 kr.	1870	30	24	20	18	14 kr.
1879		10	8	5½	5 „	1879	6	5	4	3½	3 „

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass durch die geschilderte Entwicklung das Einvernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern sehr gelitten hat. In zahlreichen Korrespondenzen in den Arbeiterzeitschriften hat sich der Missmuth der Arbeiter Luft gemacht. Hingegen besteht zwischen den sog. Meistern und ihren Gehilfen im ganzen ein gutes Einvernehmen, was wohl hauptsächlich auf die schon erwähnten alten Bräuche rücksichtlich der Theilung des Lohnes nach bestimmten Quoten zurückzuführen sein wird. Der Lohn des Gehilfen steigt und sinkt im gleichen Verhältnisse mit dem des Meisters; der Gehilfe hat in dem jederzeit in der Werkstatt aufliegenden Ablieferungsbuche ein Kontrolmittel, in welches er beliebig Einsicht nehmen kann. Dadurch werden Interessenkonflikte vermieden und das Bewusstsein des gemeinsamen, gleichartigen Interesses wachgehalten.

Auf welchen Wegen sozialistische Ideen in den hier in Rede stehenden Industriedistrikt ursprünglich Eingang gefunden haben, wissen wir nicht anzugeben. Dass sie Eingang gefunden haben und dass die heutigen Anhänger des Socialismus daselbst mit Reichenberg in Verbindung stehen, ist unzweifelhaft, weshalb wir auf den diesbezüglichen weiter unten folgenden Abschnitt verweisen. Das möge nur hier gleich hervorgehoben werden, dass die Anhänger des Socialismus gerade unter den intelligentesten Arbeitern (die sog. Meister selbstverständlich inbegriffen) zu finden sind, und zwar, wie es uns geschehen hat, hauptsächlich unter den Malern, welche wir wegen ihrer relativ geordnetsten Lebensverhältnisse, des anständigen aus dem Bewusstsein, unter die „Künstler“ zu gehören, resultierenden Benehmens als die Aristokraten in gutem Sinne unter den sämtlichen übrigen Arbeitern bezeichnen können.

Indem wir auch in Bezug auf die sehr spärliche Betheiligung an Hilfskassen auf die an einer späteren Stelle folgende Darstellung verweisen, wollen wir hier nur des verunglückten Versuches einer Produktivgenossenschaft kurze Erwähnung thun, nämlich des als Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung im Sinne des Ges. v. 9. April 1873 hauptsächlich durch einige Maler gegründeten „Glasarbeiter-Vereins“ in Hillemühl.³⁶⁾ Die Geschäftsantheile waren mit 300 fl. bestimmt, die in monatlichen Abzahlungen von 5 fl. zu erlegen waren. Es war der Genossenschaft gelungen, einen Kundenkreis im Auslande (Holland) zu gewinnen und bei geringen Regiekosten hatte sie Aussicht auf Gedeihen. Indessen musste die Genossenschaft nach kurzer Dauer zur Liquidation schreiten, weil die mit der Leitung der kommerziellen Geschäfte betrauten Personen ihre

³⁶⁾ Nach an Ort und Stelle entgegengenommenen Mittheilungen.

Stellung zu dem Zwecke auszunützen verstanden, um sich selbständig zu machen und die betreffende Kundschaft an sich zu reißen. Ist dies nicht abermals ein Beweis von der entscheidenden Stellung desjenigen, welcher in einem in der hier geschilderten Art organisierten Produktionszweige die Zügel der Absatzorganisation in der Hand hat? Es sei dazu ausdrücklich bemerkt, dass die Krisis, so verheerend sie auch sonst gewirkt, die Zahl der bestehenden Glasverlegerfirmen nicht zu vermindern vermocht hat.

Ehe wir von der um Haida gruppierten Glasindustrie scheidend, müssen wir zum Schlusse noch eines Streitgegenstandes gedenken, der nicht das Verhältniss der Arbeiter und Arbeitgeber, sondern das Verhältniss der Glasraffineriearbeiter zu den Staatsfinanzen betrifft. Im Sinne des §. 2 des Erwerbsteuerpatentes von 31. December 1812 waren die sogenannten Meister des Maler-, Schleifer- und Kuglergewerbes als Leute, die „gegen einen bestimmten Lohn nach Zeitperioden oder verfertigten Arbeitsstücken für einen Gewerbsmann oder Unternehmer arbeiten“, der Steuer nicht unterworfen. Es erklärt sich wesentlich aus der äusserlich selbständigen Stellung der sog. Meister der eben erwähnten Gewerbszweige, dass wiederholt Versuche gemacht worden sind, dieselben erwerbsteuerpflichtig zu machen, so in den fünfziger und im Anfang der sechziger Jahre; doch wurde in beiden Fällen über ergriffenen Rekurs davon Abstand genommen. Als im J. 1868 die Besteuerungsfrage wieder in Fluss gekommen war, zeigte sich eine sehr abweichende Behandlung dieser Angelegenheit seitens der verschiedenen Bezirkshauptmannschaften. Während die einen auf die Einwendung eingiengen, die Maler, Kugler u. s. w. seien keine selbständigen Gewerbetreibenden, hielten sich andere an den äusseren Schein und verweigerten zum Theile sogar die Annahme von Rekursen. Die Arbeiter machten nun die Sache zur gemeinsamen Angelegenheit, brachten allgemein gleichlautende Rekurse ein,³⁷⁾ und, da alle Mühe nichts fruchten wollte, wurden schliesslich Kollektivpetitionen an den Reichsrath gebracht (1871, 1873 und 1875). Anlässlich der Budgetdebatte des J. 1875 wurde die Frage im Reichsrathe (15. Dezember 1875) zur Sprache gebracht,³⁸⁾ wobei eine schriftliche Erklärung einer Anzahl Glasraffineure zur Verlesung gelangte, in welcher diese bestätigten, dass die Glasmaler, Schleifer, Kugler u. s. w. als blosse Stücklohnarbeiter in ihren Diensten stehen. Zur selben Zeit war aber bereits eine uns in Abschrift vorliegende Entscheidung des Finanzministeriums³⁹⁾ am Wege, die das dem genannten Ministerium abgetretene Majestätsgesuch der Glasschleifer abschlägig erledigt. Wir wollen diese Angelegenheit hier nicht weiter verfolgen — obgleich wir die formelle Berechtigung des Petits anerkennen — sondern bloss eine Stelle des erwähnten gedruckten Rekursformulars reproducieren, in welcher von der Unmöglichkeit gesprochen wird, die dem Arbeiter auferlegte Steuer „durch allgemeines Begehren um Lohnerhöhung“ auf die Unternehmer zu überwälzen. „Denn die Glasarbeiter sind nicht gleich anderen Lohnarbeitern an Fabriksorten vereinigt, sondern sind in weiten Gebieten zerstreut und arbeiten zu Hause mit ihren eigenen

³⁷⁾ Ein gedrucktes Formular befindet sich in unseren Händen.

³⁸⁾ Heftige Kritik hierüber in der „Gleichheit“ 1876 Nr. 1 u. 4 und im „Arbeiterfreund“ 1876 Nr. 1. — Das Abgeordnetenhaus hat schon früher im Jahre 1871 (12. Mai) und 1873 (15. Juni) mit dieser Angelegenheit sich befasst.

³⁹⁾ v. 12. Dec. 1875 Z. 30076.

Werkzeugen und Hilfsmitteln. Eine Koalition der Arbeiter, insoweit sie gestattet ist, kann daher nicht in Scene gesetzt werden, weil eine der wesentlichsten Bedingungen für die Wirksamkeit eines Strikes, der Stillstand der Fabrik des Unternehmers und der daraus hervorgehende Verlust, mangelt.“ Man kann dieser Behauptung eine gewisse Berechtigung nicht aberkennen, und in diesem Umstande liegt eine der vielen Ursachen, derenwegen unter den heutigen Verhältnissen die Lage der verstreut in ihren Behausungen mit eigenen Werksvorrichtungen producierenden Arbeiter im ganzen eine ungünstigere ist, als die der Fabrikarbeiter. Wir hoffen, dass dies in dem Abschnitte über die Textilindustrie, woselbst in einigen Zweigen beide Kategorien von Arbeitern beschäftigt sind, eine weitere Beschäftigung finden wird.

II. G a b l o n z.

Der in ihren Verzweigungen überaus mannigfaltigen Glaskurzwaaren-Industrie Nordböhmens, mit dem Hauptsitze in Gablonz, war in derselben Gegend eine nicht unbedeutende Hohlglasindustrie vorangegangen,⁴⁰⁾ welche noch im Laufe des 18. Jahrhunderts neben der sich langsam emporarbeitenden Kurzwaarenherzeugung in ziemlicher Blüte stand. Ja um diese Zeit lehnt sich eine lohnende Glasverlegerei an dieselbe an. Ob und inwieweit der mit Ende des 18. Jahrhunderts bereits besiegelte Untergang der Hohlglasraffinerie dieser Gegend gewissen im Glashandel eingerissenen Missbräuchen zuzuschreiben sei, ob nicht die Konkurrenz der um jene Zeit in höchster Blüte stehenden Industrie der Haidaer Gruppe mit ihrem hochentwickelten Glashandel auch ihren Antheil daran gehabt habe, muss dahin gestellt bleiben. Es ist jedenfalls sehr bemerkenswerth, dass wir in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zum erstenmale auf Klagen über gewisse die Wohlfahrt der Arbeiter selbst berührende Konkurrenzverhältnisse in der Glasverlegerei stossen, wie sie seither öfter sich wiederholt haben.⁴¹⁾ Um das Jahr 1770 sollen nämlich zugewanderte Juden versucht haben, den Glashandel an sich zu reissen, wobei sie die missliche Lage der kurz zuvor durch eine Hungersnoth heimgesuchten Gegend durch Bedrückung der Glasschleifer und Glasschneider derart auszunützen verstanden, dass schliesslich das herrschaftliche Amt in Kleinskál sich bemüssigt fand, gegen sie aufzutreten.⁴²⁾ Jedoch mochte die zu jener Zeit an Bedeutung und

⁴⁰⁾ Über dieselbe: Hallwich. Reichenberg und Umgebung. Eine Ortsgeschichte mit spec. Rücksicht auf gewerbl. Entw. (1872.) S. 113—114.

⁴¹⁾ Vgl. unten über die Eingabe der Gablonzer Glasverleger vom J. 1820 an das Kreisamt Jungbunzlau; dann die Geschichte der neuesten Phase.

⁴²⁾ Benda (Gesch. v. Gablonz S. 274) beruft sich auf ein diesfalls aufgenommenes im Kleinskál Archiv aufbewahrtes Protokoll. — Übrigens ist nicht ausser Acht zu lassen, dass Klagen über die durch Aufnahme des Handels seitens der Juden dem Gewerbe selbst angethane Schädigung für jene Zeit charakteristisch sind. So ist beispielsweise Schreyer („Kommerz. Fabriken etc. des Königreiches Böhmen“, 1792) bemüht, den Niedergang der Turnauer Edelstein-, beziehungsweise Kompositionsstein-Schleiferei der ähnlichen Ursache zuzuschreiben (II. Thl. S. 93). In gleichem Sinne unter Anführung von grösserem Detail behandelt dieselbe Angelegenheit Wander v. Grünwald in seiner „Physikalischen Beschreibung des Bunzlauer Kreises“ (Preisschrift der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1786.) S. 108—110. — Über ähnliche Klagen in Bezug auf den Tuchhandel vgl. das unten über Reichenberg Angeführte.